

Vermerk:**Fragen der Gruppe FDP/HWG für den ASE am 23.11.2023 zum Waldbad Birkerteich**

Die Antworten sind in Abstimmung mit der BDH sowie den Fachbereichen 55 und 52 unterhalb der jeweiligen Frage kursiv notiert:

1. Welche der Maßnahmen aus 2023 wurden bereits umgesetzt, und wann kommen die übrigen dran? (s. Anhang)

Die großflächige Ausbesserung der Fliesen, die Sanierung der Betoneinfassung altes Planschbecken und Nutzung als Sandkasten, die Betonsanierung Sprungturm und Rutsche, die Erneuerung/Sanierung/Ausbesserung diverser Türen in Duschen und Umkleiden erfolgten bis zum Saisonbeginn Ende Mai 2023.

Die Erneuerung der Filtertechnik/Wasseraufbereitung ist nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Gansloser entgegen ursprünglicher Annahmen nicht zwingend notwendig, da die Wasserqualität ständig geprüft wird und dabei bislang noch keine Werte festgestellt wurden, die eine so starke Verunreinigungen des Filtersands signalisieren, dass ein Austausch des Filtermaterials unbedingt notwendig ist. Kostenangebote wurden dennoch eingeholt, diese lagen jedoch deutlich über dem vorhandenen Haushaltsansatz (günstigstes Angebot ~ 43 T€).

Die Erneuerung der Holzverschalung Außenwände des Lagers erfolgt im Dezember, der Auftrag wurde im September erteilt.

Für die Erneuerung der Tür und der Fenster des Kassenhauses wurde ein Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung gestellt. Die entsprechende Genehmigung steht noch aus. Die Umsetzung soll bis Frühjahr 2024 erfolgen.

2. Dasselbe gilt für die in 2024 geplanten Maßnahmen. (s. Anhang)

Vorgesehen sind neben der laufenden baulichen Unterhaltung und wiederkehrenden Arbeiten wie Reparaturen am Beckenkopf, Ausbesserung der Plattenwege folgende Maßnahmen:

- 1. Abschnitt Sanierung Sanitärräume und Umkleidetrakt,
- Erneuerung des Zauns zur Waldseite.

Die Arbeiten werden im Frühjahr 2024 in Auftrag gegeben.

3. Werden alle Maßnahmen aus 1) und 2) rechtzeitig zum Saisonstart 2024 fertig?

Alle betriebsrelevanten Arbeiten werden bis zum Saisonstart erledigt. Die Erneuerung des Zaun-Teilabschnitts erfolgt eventuell erst nach der Saison.

4. Des Weiteren geht es darum, ob für eine Fahrradbox ggf. mit Ladesäule ein LEADER-Antrag gestellt wird; dieser muss bis spätestens zum 1.4.24 eingereicht werden.

Da LEADER-Förderung in einem Projektwettbewerb entschieden wird und es dabei um die Verteilung eines begrenzten Fördertopfes an die Wettbewerbsteilnehmer geht, ist das Einreichen eines Förderantrages bei LEADER in Form eines Projektsteckbriefes grundsätzlich möglich. Die Fahrradbox würde in das Handlungsfeld der Tourismusförderung fallen, müsste sich allerdings unter den konkurrierenden Teilnehmer beweisen.

Wenn eine Co-Finanzierung über die im Haushalt veranschlagten Haushaltsmittel gewährleistet werden kann, ist eine Antragstellung in 2024 nicht ausgeschlossen.

5. Ist es möglich (evtl. mit Mitteln des Fördervereins) mittels einer Solarthermie-Anlage o. ä. in 2024 für wärmeres Wasser zu sorgen? Das ist ein entscheidender Punkt, um mehr Besucher/innen (= mehr Einnahmen) zu bekommen!

Die Dachflächen des Umkleide- und Sanitärtraktes sowie des Schwimmmeister- und Technikgebäudes sind bereits mit Kollektoren für Solarthermie belegt. Eine zusätzliche Beheizung des Beckenwassers erfolgt über eine Pelletheizung.

Weiteres (energetisch) sinnvolles Potential wird derzeit nicht gesehen.

6. Wer kümmert sich darum, in den nächsten ein bis 2 Jahren nach passenden Förderprogrammen Ausschau zu halten, um doch noch das große Modernisierungskonzept im Waldbad umsetzen zu können?

Die Stadt Helmstedt erhält aufgrund ihrer Mitgliedschaft in den kommunalen Spitzenverbänden (Nds. Städtetag und Nds. Städte- und Gemeindebund) regelmäßige Rundschreiben, in denen u.a. auch auf Förderprogramme dieser Art (teilweise schon auf eine Entwurfsfassung vor deren Veröffentlichung im Ministerialblatt) hingewiesen wird. So war es z.B. bei auch demjenigen Förderprogramm, aufgrund dessen wir den vor einiger Zeit abgelehnten Förderantrag gestellt hatten. Diese Rundschreiben werden sowohl vom Verwaltungsvorstand als auch von den zuständigen Fachbereichen gelesen und ausgewertet.

7. Wann wird ein Plan B aufgestellt, wenn keine Fördergelder zu erhalten sind? (z. B. Umbau in eine Freizeitanlage, Antrag für die „Kohlemillionen“)

Bei einer Baumaßnahme „Waldbad“ handelt es sich um ein zusätzliches Großprojekt, das in der Prioritätenliste des Rates bislang keine Berücksichtigung gefunden hat. Die Verwaltung ist dabei, die zeitlich festgestellten Projekte in den kommenden Jahren entsprechend abzuarbeiten. Eine Veränderung der Prioritätenliste müsste vom Rat vorgenommen werden.

8. Wurde im Verwaltungsvorstand geklärt, wer die Statik des Sprungturms im Falle der Kürzung der 5-m-Plattform prüft? (s. Protokoll) Der 10-m-Sprungturm ist ein Alleinstellungsmerkmal unseres Freibades und würde sicherlich - bei entsprechender Bewerbung - zusätzliche Besucher anlocken!

Die Prüfung der Statik bezüglich der Kürzung der 5-m-Plattform wurde bereits beim Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Danielewicz beauftragt. Die Ergebnisse liegen in Kürze vor.

gez. Leppin